

**Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.**  
**im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.**  
stellv. Vorsitzender Leistungssport Markus Nolte, Brilliter Weg 9, 27442 Gnarrenburg  
e-mail: markus-nolte@gmx.de ☎04763/627130 oder 0170/3425157



Dezember 2022

**Ausschreibung**  
**Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2022**  
**-Lange Strecke-**  
**am Samstag, 22. Januar 2022**

**Veranstalter:** Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.  
**Ausrichter:** TSV Wietze  
**Veranstaltungsort:** Hallenbad "Dr. Erich Bunke Bad", 29323 Wietze  
Fuhrberger Str. 1, Tel.: 05146-2696  
**Beschreibung der Wettkampfanlage:** 25m-Bahn, 4 Bahnen, Wellenkillerleinen,  
Handzeitnahme, Wassertemperatur ca. 26°

**1. Veranstaltungsabschnitt, Samstag, 22.01.202, Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr**  
Einschwimmen ab 09:00 Uhr, Kampfrichtersitzung 09:30 Uhr

Wettkampffolge:

Wettkampf	1	400 m	Lagenschwimmen	männlich	Jg. 2011 – offen
Wettkampf	2	800 m	Freistilschwimmen	weiblich	Jg. 2011 – offen
Wettkampf	3	800 m	Freistilschwimmen	männlich	Jg. 2011 – offen
Wettkampf	4	400 m	Freistilschwimmen	männlich	Jg. 2011 – offen

**2. Veranstaltungsabschnitt,**  
ca. 1 Std. nach Beendigung des 1. Abschnittes

Wettkampffolge:

Wettkampf	5	400 m	Freistilschwimmen	weiblich	Jg. 2011 – offen
Wettkampf	6	1500 m	Freistilschwimmen	weiblich	Jg. 2011 – offen
Wettkampf	7	1500 m	Freistilschwimmen	männlich	Jg. 2011 – offen
Wettkampf	8	400 m	Lagenschwimmen	weiblich	Jg. 2011 – offen

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer aller Vereine, die im Besitz der Verbandsrechte des LSN sind und ihren Sitz im Bezirk Lüneburg haben.

Schwimmer sind nur dann startberechtigt, wenn der Meldebogen (DSV Form 101, 105, 106) durch einen Vereinsvertreter unterschrieben ist. Hierzu ist der Meldebogen vollständig ausgefüllt an die Meldeanschrift zu senden. Bei elektronisch abgegebenen Meldungen ist eine Unterschrift vor Beginn der 1. Kampfrichtersitzung im Protokollraum zu leisten oder ein unterschriebener Meldebogen abzugeben.

### 2. Meldungen / Meldeanschrift (gem. §§ 11 WB-AT und 120 WB)

Das Meldeergebnis wird erst am Veranstaltungstag erstellt. Eine Meldeliste wird auf der BSLG-Homepage veröffentlicht. Ein Versand an die Vereine erfolgt nicht. Meldungen sind möglichst in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 6 per E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. Es werden auch Meldelisten und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 7 WB-AT und die Voraussetzungen des § 11 WB-AT vorliegen.

Meldeanschrift: Kurt Trumtrar  
Tannenweg 13  
29323 Wietze  
☎ 05146 / 2439  
e-mail: kurt@trumtrar.de

### 3. Meldeschluss

**Mittwoch, 12. Januar 2022 bei der Meldeanschrift.**

### 4. Meldegeld

Für die Veranstaltung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird. **(Hinweis: Eine DSV-Meldedatei kann über das DSV Lizenzportal erstellt werden).**

Das Meldegeld beträgt pro Meldung 4,50 EUR zahlbar zusammen mit der Meldung per Überweisung unter Angabe des Vereinsnamens und des Verwendungszweckes **BMLS2022** auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Lüneburg, IBAN DE48291517001011092622. Bei dem BSLG erteilter Einzugsgenehmigung wird das Meldegeld bei fehlender Überweisung abgebucht.

Bei nicht fristgerechter Zahlung wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig.

### 5. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM)

Bei Nichterfüllung der Meldung wird ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

## 6. Datenschutz

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

## 7. Kampfrichter

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 5 Meldungen pro Abschnitt sind 2 KARI und ab 10 Meldungen pro Abschnitt sind 3 KARI zu stellen. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen KARI-Positionen zu besetzen hat.

Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung der jeweiligen Veranstaltungsabschnitte entsprechend aufgestellt. Die Kampfrichter tragen sich bitte vor Beginn der Kampfrichtersitzung in die ausgelegte Liste ein. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Für jeden nicht gestellten KARI werden die Vereine zur Zahlung von 75,00 EUR pro Abschnitt veranlagt (§§ 10, Abs. 4, 119, Abs. 3 WB).

## 8. Auszeichnungen und Wertung

Die drei Erstplatzierten eines Jahrgangs, die Junioren und in der offenen Wertung erhalten Medaillen. Als Auszeichnung erhalten in der Jahrgangswertung alle Teilnehmer eine Urkunde, in der offenen Wertung werden die 8 zeitschnellsten Teilnehmer des Wettkampfes ausgeworfen und erhalten Urkunden. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Sie findet jeweils nach Fertigstellung des Protokolls statt. Bei Nichterscheinen zur Siegerehrung wird keine Medaille vergeben.

**Urkunden werden nach der Veranstaltung nicht nachgesandt.**

## 9. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Laufeinteilung erfolgt offen.

In den Wettkämpfen 2 bis 7 können gem. § 121, Abs. 4 jeweils 2 Schwimmer auf einer Bahn schwimmen. Die Entscheidung trifft der Veranstalter und gibt sie auf der Kampfrichtersitzung bekannt. Es gilt die Ein-Start-Regel (§ 119, Abs.3 WB).

## 10. Protokoll

Das Protokoll wird auf der BSLG Homepage veröffentlicht. Vereine die ein Protokoll in Papierform möchten, müssen dies bis zu Beginn der Veranstaltung im Protokollraum anmelden.

## 11. Corona

Im Zusammenhang mit der Pandemie Covid 19 Sars-CoV-2 behält sich der Veranstalter vor, Meldungen zu streichen, den Zugang zur Wettkampfstätte zu beschränken, personenbezogene Daten zur Kontaktverfolgung zu erheben oder ähnliche Maßnahmen zu veranlassen. Das genaue Hygienekonzept für die Veranstaltung wird auf der Homepage veröffentlicht, sowie mit dem Meldeergebnis an die Vereine verschickt.

## 12. Zugangsbeschränkungen

Zugang zur Halle haben ausschließlich Aktive, Kampfrichter\*innen, Trainer\*innen/Betreuer\*innen, Orga. Team des Ausrichters sowie der Veranstalter.

**Pro 5 gemeldete Aktive 1 Trainer\*in/Betreuer\*in, maximal 4 Trainer\*in/Betreuer\*in pro Verein**

**Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt!**

## 13. Sonstiges

Beim Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung (aufgrund höherer Gewalt) gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung von Anreise- und Hotelkosten oder ähnlichem.

Mit Schwimmergruß

gez.

Markus Nolte

BSLG

gez.

Kurt Trumtrar

TSV Wietze